



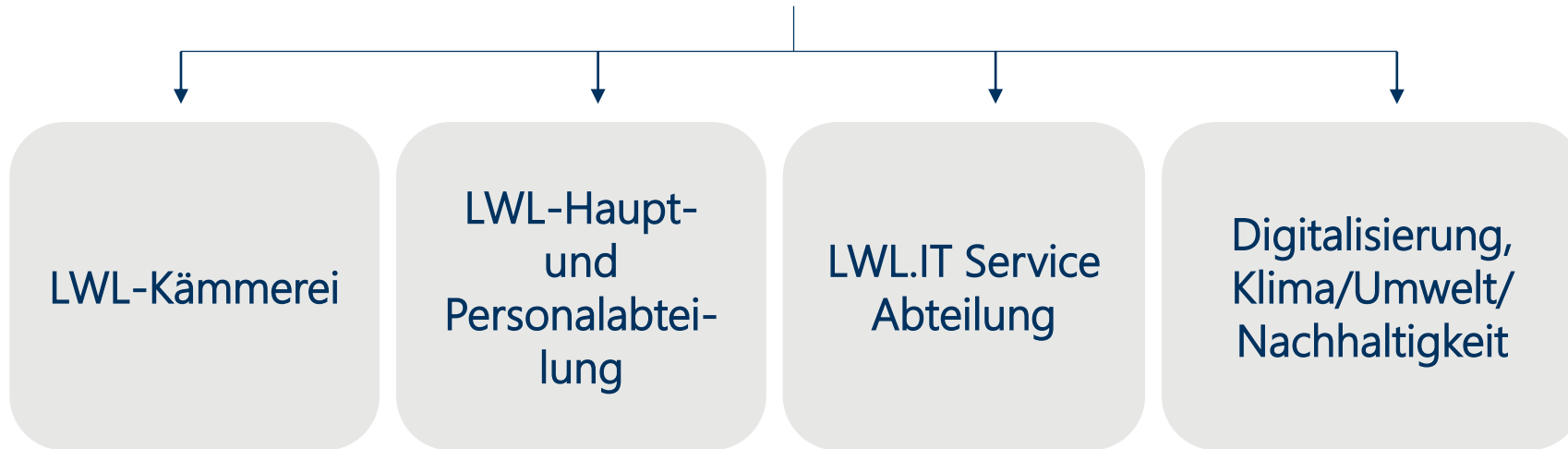
Gleichberechtigte Teilhabe durch Digitalisierung

Birgit Neyer

Erste Landesrätin und Kämmerin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Finanzen, Personal, Organisation, IT, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Klimaschutz

Finanzen, Personal, Organisation, IT, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Klimaschutz



Erste Landesrätin
und Kämmerin des LWL
Birgit Neyer

Kennt ihr den LWL?



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)





Was machen wir?

- Soziales
- Psychiatrie
- Maßregelvollzug
- Jugend & Schule
- Kultur
- Kommunalwirtschaft

Fokus: LWL-Inklusionsamt

Soziale Teilhabe

Selbstbestimmt Wohnen

Der LWL unterstützt erwachsene Menschen mit Behinderungen

- 61.600 mit Leistungen der Sozialen Teilhabe
- 39.200 beim Leben in der eigenen Wohnung
- 21.800 in Wohneinrichtungen
- 2.200 bei besonderen sozialen Schwierigkeiten
- 21.500 mit Blinden- und Gehörlosengeld





LWL-Inklusionsamt Arbeit

Arbeit für alle – Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben

- Förderung der Eingliederung von über 2.000 Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Unterstützung für mehr als 37.300 Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Beratung
- Schulungs- und Aufklärungsarbeit



Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

... berät, unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Damit Kinder und Jugendliche sich bestmöglich entwickeln können.

- 16.500 Kinder in Frühförderung
- 14.200 Kinder in Kindertagesbetreuung
- 750 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien
- 670 Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen

35 LWL-Förderschulen

mit den Förderschwerpunkten

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache (Sekundarstufe I)

für ca. 6.100 Kinder mit Förderbedarfen

Inklusion in den Schulen

- Förderung des gemeinsamen Lernens behinderter und nichtbehinderter Kinder an allgemeinen Schulen



Eingliederungshilfe als kommunale Pflichtaufgabe

- Eingliederungshilfe ist eine **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe**
- Die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) hat neue Staatsziele für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen verbindlich gemacht
- Mit dem **BTHG** wurde ein modernes Teilhaberecht nach den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt
- Das Recht der **Eingliederungshilfe** ist in Teil 2 des **SGB IX** geregelt
- **Landschaftsverbände** sind gemäß § 1 Abs. 1 AG-BTHG **Träger** der Eingliederungshilfe
- Die **Träger der Eingliederungshilfe** haben gemäß § 95 SGB IX die Leistungserbringung sicherzustellen (**Sicherstellungsauftrag**)
- In **NRW** wird die **Eingliederungshilfe** im Gegensatz zu anderen Flächenländern **ausschließlich durch die Kommunen finanziert**
- Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt **keine Beteiligung** an den Kosten **durch das Land NRW**

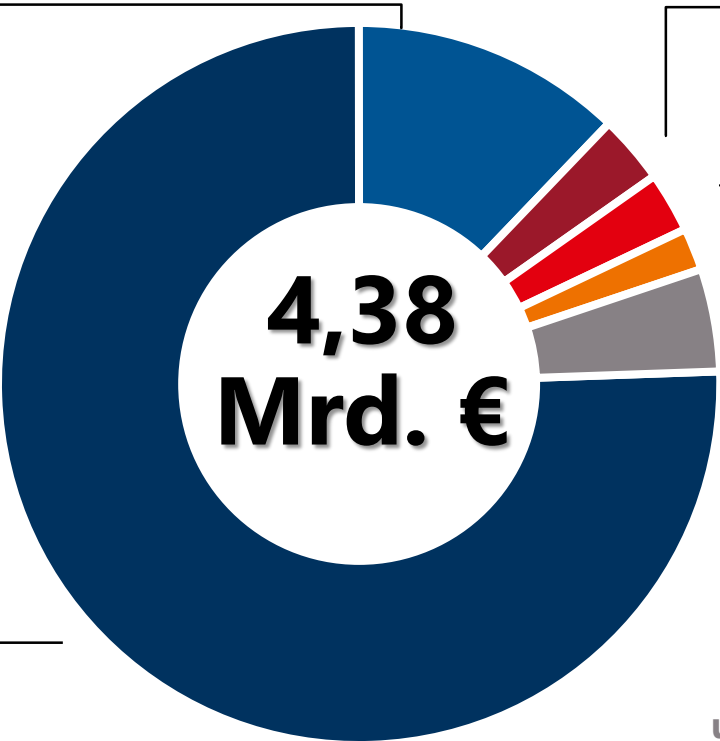
LWL-Haushalt 2024 – Aufwendungen

12,2 %

**Sonstige soziale Leistungen
für Kinder und Erwachsene**
533,2 Mio. €

75,6 %

**Eingliederungshilfe
für Kinder und Erwachsene**
3,31 Mrd. €



3,1 %
Schulträgeraufgaben
134,5 Mio. €

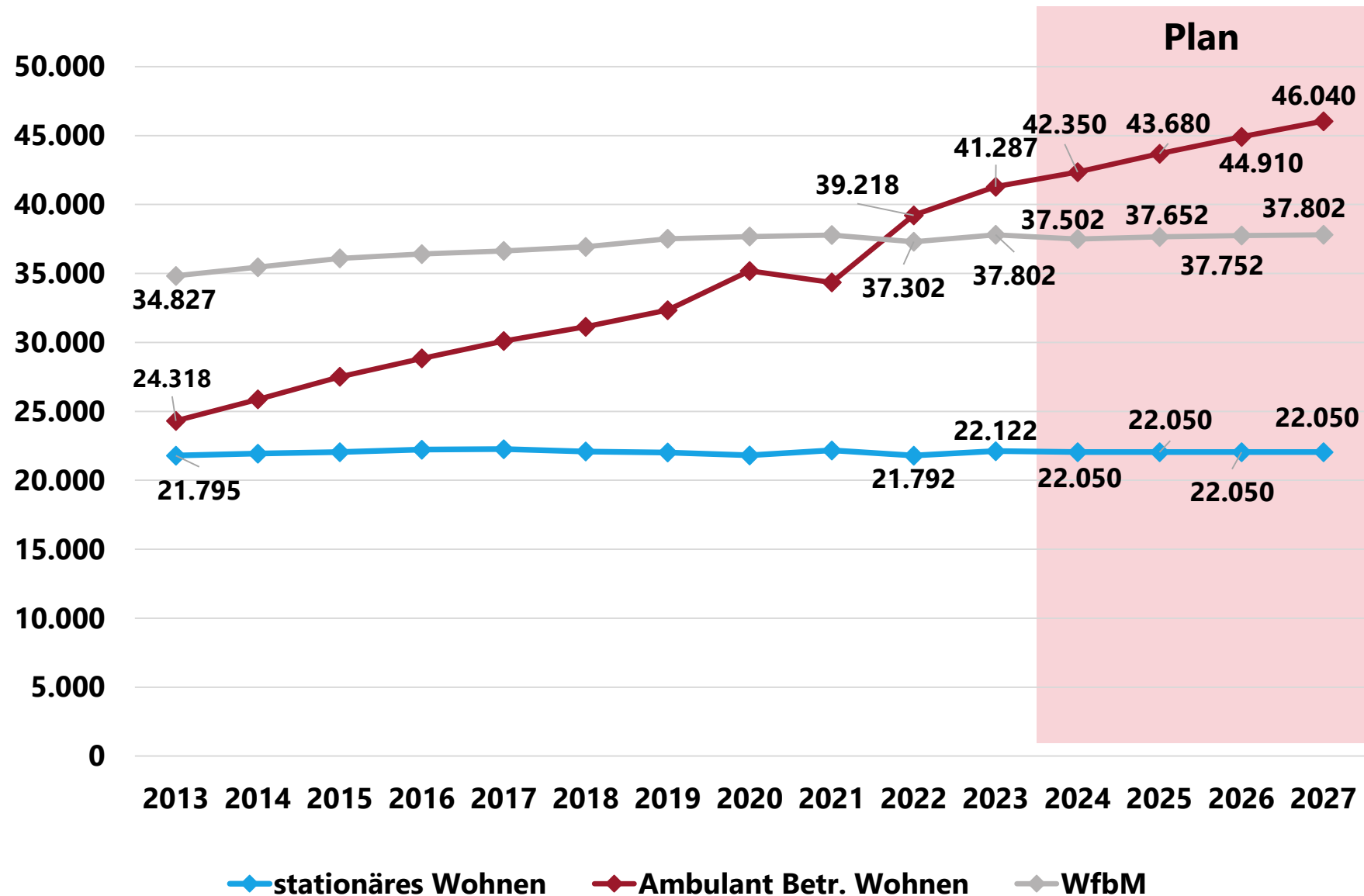
2,7 %
**Kultur und
Wissenschaft**
118,9 Mio. €

1,9 %
**Weitere
fachliche Leistungen**
83,2 Mio. €

4,5 %
**Allgemeine Finanzwirtschaft
und zentrale Verwaltungsleistungen**
197,2 Mio. €

LWL-Kämmerei
2023/12

Fallzahlzuwächse in der Eingliederungshilfe für Erwachsene

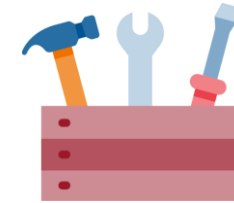


Neue Steuerungsansätze im Bereich Erwachsene

„Von der Fürsorge zur Teilhabe“

Teilhabe Arbeit

- Projekt Aufbruch
- Neue Teilhabe Arbeit
- Neuausrichtung Werkstattssystem



Soziale Teilhabe

Umstellung II

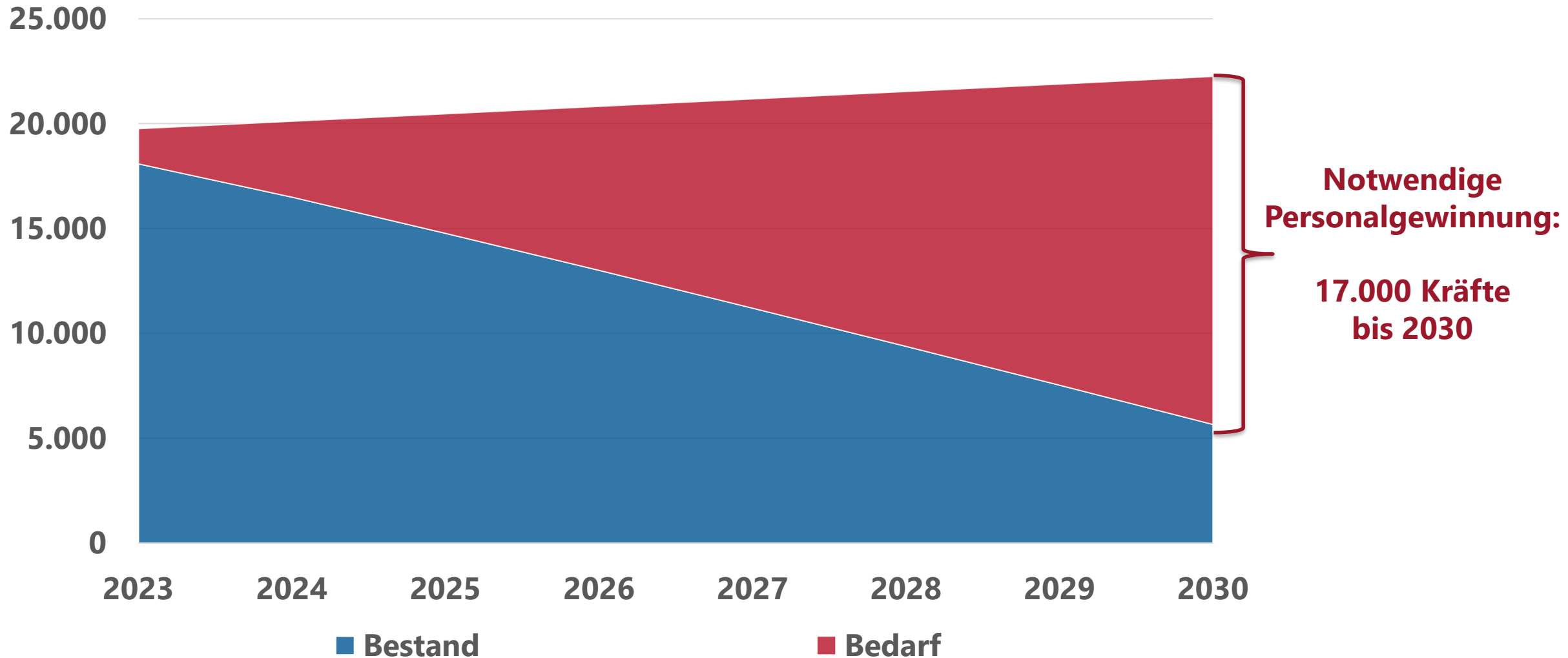
- Mehr Transparenz über das Leistungsgeschehen
- Überprüfung der Angebotsstruktur
- Überprüfung Bestandsfälle, Ausbau Steuerung in ambulante Wohnformen



→ Bisheriger Lösungsansatz:

Mehr Assistenz- & Verwaltungsleistungen sind nur möglich mit **mehr** Personal

Trendkonflikt: Entwicklung Personalbedarf vs. Personalbestand





**Lösung des
Arbeitskräfte-
mangels durch
Digitalisierung um
soziale Teilhabe zu
ermöglichen**

Technische Assistenz

Teilhabe ermöglichen

Lebensqualität steigern

Arbeitskräftemangel
entgegenwirken



Foto: LWL/Martin Steffen

Technische Assistenz

Teilhabe ermöglichen

Lebensqualität steigern

Arbeitskräftemangel
entgegenwirken



Foto: <https://commons.wikimedia.org/wiki/User:PantheraLeo1359531> ; CC BY-SA 4.0

Technische Assistenz

Teilhabe ermöglichen

Lebensqualität steigern

Arbeitskräftemangel
entgegenwirken



Foto: <https://commons.wikimedia.org/wiki/user:Fabdu30> ; CC BY-SA 4.0

Fazit

Chancen durch die Digitalisierung

- Digitalisierung gibt uns viele Möglichkeiten um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen
- Nutzen wird die Möglichkeiten um eine gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen zu können

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Birgit Neyer

Erste Landesrätin und Kämmerin

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Tel.: 0251 591-215

birgit.neyer@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: **www.lwl.org**